

# UMWELTBERICHT

## Textteil

**Begründung zur 1. punktuellen Änderung**

**des Flächennutzungsplans**

**des Gemeindeverwaltungsverbands**

**Kenzingen – Herbolzheim**

**Teil II**

**Frühzeitige Beteiligung**

**02.10.2018**

**Auftraggeber :** Gemeinde Rheinhausen  
Hauptstraße 95  
79365 Rheinhausen

**Verfasser:** Freiraum- und LandschaftsArchitektur  
Dipl. Ing. (FH) Ralf Wermuth  
Hartheimer Str. 20  
79427 Eschbach

Bearbeitet: 21.09.2018

Ruppert

---

<b>1</b>	<b>EINLEITUNG.....</b>	<b>4</b>
1.1	Planung und Ziele der punktuellen Planänderung des FNP's .....	4
1.2	Rechtsgrundlagen und Ziele des Umweltberichts.....	4
1.3	Ziele des Umweltschutzes nach den Fachgesetzen und Fachplänen .....	5
<b>2</b>	<b>BESTANDSAUFNAHME UMWELTBELANGE .....</b>	<b>6</b>
2.1	Vorbemerkung.....	6
2.2	Arten und Biotope.....	6
2.3	Geologie / Boden .....	7
2.4	Klima/Luft .....	9
2.5	Wasser .....	9
2.5.1	Grundwasser .....	9
2.5.2	Oberflächenwasser .....	10
2.6	Landschaftsbild/Erholung .....	10
2.7	Mensch/Wohnen .....	11
2.8	Kultur- und Sachgüter.....	11
2.9	Sparsame Energienutzung.....	11
2.10	Umweltgerechte Ver- und Entsorgung .....	11
<b>3</b>	<b>WECHSELWIRKUNGEN ZWISCHEN DEN UMWELTBELANGEN.....</b>	<b>11</b>
<b>4</b>	<b>PROGNOSE ÜBER DIE ENTWICKLUNG DES UMWELTZUSTANDES BEI DURCHFÜHRUNG UND NICHT - DURCHFÜHRUNG DER PLANUNG. 12</b>	
4.1	Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung .....	12

---

<b>4.2</b>	<b>Verträglichkeitsprüfung mit den Erhaltungszielen der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (Natura 2000).....</b>	<b>14</b>
<b>4.3</b>	<b>Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Nicht - Durchführung der Planung.....</b>	<b>14</b>
<b>5</b>	<b>UMWELTÜBERWACHUNG (MONITORING) .....</b>	<b>14</b>
<b>6</b>	<b>DARSTELLUNG DER ALTERNATIVEN .....</b>	<b>15</b>
<b>7</b>	<b>MERKMALE DER VERWENDETEN TECHNISCHEN VERFAHREN UND HINWEISE AUF SCHWIERIGKEITEN.....</b>	<b>15</b>
<b>8</b>	<b>MAßNAHMEN ZUR VERMEIDUNG UND VERRINGERUNG.....</b>	<b>15</b>
<b>9</b>	<b>FLÄCHENSTECKBRIEFE .....</b>	<b>15</b>

Anlage 1: Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (Büro BIOPLAN, Stand 11.02.2018)

## UMWELTBERICHT

### 1 Einleitung

#### 1.1 Planung und Ziele der punktuellen Planänderung des FNP's

Der rechtsgültige Flächennutzungsplan des Gemeindeverwaltungsverbands Kenzingen – Herbolzheim mit dem Zieljahr 2030 wurde 2018 fortgeschrieben. Es handelt sich um die erste punktuelle Änderung.

Der FNP stellt den nordwestlichen Rand des Bebauungsplanes „Spöttfeld“ in Rheinhausen als Ortsrandeingrünung für das Baugebiet Spöttfeld dar. Die Eingrünung soll nun im Rahmen des Bebauungsplans in Form von 3 – 5 m breite Privatgärten erfolgen. Für diesen Bereich ist eine Änderung des Flächennutzungsplanes erforderlich. Die als Ortsrandeingrünung dargestellte Fläche soll künftig als landwirtschaftliche genutzte Fläche dargestellt werden. Der Bebauungsplan soll aus den künftigen Darstellungen des Flächennutzungsplans entwickelt werden.

#### 1.2 Rechtsgrundlagen und Ziele des Umweltberichts

Entsprechend BauGB vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) ist für alle FNP-Fortschreibungen und Änderungen ein Umweltbericht anzufertigen.

Nach § 2a Nr. 2 BauGB sind im Umweltbericht, die aufgrund der Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 und der Anlage zum BauGB, ermittelten und bewerteten Belange des Umweltschutzes darzulegen. Als Teil der Begründung ist der Umweltbericht zusammen mit dem Entwurf der FNP-Änderung öffentlich auszulegen.

Gemäß § 1 (5) BauGB soll eine „... nachhaltige städtebauliche Entwicklung, (...) dazu beitragen eine menschenwürdige Umwelt zu sichern, die natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen und zu entwickeln sowie den Klimaschutz und die Klimaanpassung (...) zu fördern, sowie die städtebauliche Gestalt und das Orts- und Landschaftsbild baukulturell zu erhalten und zu entwickeln“. Nach § 1 (6) Nr. 7 a BauGB sind bei der Aufstellung von Bauleitplänen die Belange des Umweltschutzes, des Naturschutzes und der Landschaftspflege, insbesondere die Auswirkungen auf Tiere und Pflanzen, Boden, Wasser, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt zu berücksichtigen.

Diese Vorgaben werden im § 1 a (3) BauGB genauer geregelt. Eingriffe in Natur und Landschaft sind nach Möglichkeit zu mindern.

### 1.3 Ziele des Umweltschutzes nach den Fachgesetzen und Fachplänen

Bei der Untersuchung wird die Gesamtfläche betrachtet. Zu berücksichtigen sind die Ziele auf den übergeordneten Ebenen sowie der Ebene der kommunalen Gesamtplanung. Im Rahmen der Erarbeitung des auf Grundlage der Naturschutzgesetz-Novellierung und der Pflicht zur Umweltprüfung werden diese Zielsetzungen schutzgutbezogen und auf den Raum hin herausgearbeitet und konkretisiert. Auf eine weitergehende Darstellung der Aussagen wird an dieser Stelle verzichtet.

#### Übersicht zu den gesetzlichen Zielen:

Vorgaben, Gesetze, Verordnungen, Richtlinien	Inhaltliche Aspekte
<b>Gesetzliche Rahmenbedingungen und Vorgaben</b>	
§§ 1 und 2 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) i.d.F. vom 29.07.2009, zuletzt geändert am 15.11.2017	Ziele und Grundsätze des Naturschutzes, der Landschaftspflege und der Erholungsvorsorge. Diese Ziele wurden für das Gebiet räumlich konkretisiert. Diese konkretisierten Ziele und Grundsätze gelten vor dem Hintergrund der ermittelten Bewertungen der Schutzgüter.
§§ 9 und 11 BNatSchG	Landschaftsplanung zur Vorbereitung oder Ergänzung der Bauleitplanung
§§ 33 und 34 BNatSchG	NATURA 2000 - Allgemeine Schutzvorschriften, Verschlechterungsverbot  Verträglichkeit und Unzulässigkeit von Plänen und Projekten
§§ 1 Abs. 5 und 6 Baugesetzbuch (BauGB) i.d.F. vom 03.11.2017.	Berücksichtigung der Belange des Umweltschutzes, des Naturschutzes und der Landschaftspflege
§ 1a BauGB  § 2 Abs. 4 BauGB	Festlegung von Maßnahmen zur Vermeidung von Umweltrisiken  Einheitliche Umweltprüfung zum Bauleitplanverfahren
Landesbodenschutz- und Altlastengesetz (LBodSchAG) i.d.F. vom 14.12.2004, zu-	Die allgemeinen Zielaussagen wurden im Rahmen der Landschaftsplanung konkretisiert. Sie

Vorgaben, Gesetze, Verordnungen, Richtlinien	Inhaltliche Aspekte
<b>Gesetzliche Rahmenbedingungen und Vorgaben</b>	
letzt geändert am 17.12.2009	gelten auf Grundlage der ermittelten Bewertungen des Schutzgutes Boden.
Wassergesetz Baden-Württemberg (WG BW) i.d.F. vom 03.12.2013, zuletzt geändert am 11.03.2017	Die allgemeinen Zielaussagen wurden im Rahmen der Landschaftsplanung konkretisiert. Sie gelten auf Grundlage der ermittelten Bewertungen der Schutzgüter Boden und Wasser.
<b>Landesplanung</b>	
Landesentwicklungsplan BW 2002	Ziele der räumlichen Entwicklung Baden-Württembergs
<b>Regionalplanung</b>	
Regionalplan Südlicher Oberrhein 3.0 (Stand September 2017)	u.a. Vorgaben zu Grünzäsuren, Regionalen Grünzügen und Vorrangbereichen
Landschaftsrahmenplan - Südlicher Oberrhein (Stand September 2013)	u.a. Angaben zum Regionalen Biotopverbund

## 2 Bestandsaufnahme Umweltbelange

### 2.1 Vorbemerkung

Die Bestandsaufnahme des derzeitigen Umweltzustandes setzt sich zum einen aus den heutigen Nutzungen, der Nutzungsintensität und den dadurch resultierenden Vorbelastungen und zum anderen aus der Ausprägung der natürlichen Faktoren zusammen. Als Grundlage dient der Umweltbericht zum Flächennutzungsplan GVV Kenzingen-Herbolzheim, Büro faktorgrün von 2018.

### 2.2 Arten und Biotope

#### Vorbemerkung:

Im Rahmen des Umweltberichtes erfolgt die Auswertung der vorhandenen Datengrundlagen für die einzelnen Teilflächen, wie z.B. der Biotopkartierung nach § 30 BNatSchG oder vorhandener Untersuchungen zu Naturschutzgebieten und Ähnlichen.

Bei Tieren und Pflanzen stehen der Schutz der Arten und ihrer Lebensgemeinschaften in ihrer natürlichen Artenvielfalt und der Schutz ihrer Lebensräume und Lebensbedingungen im Vordergrund.

#### Plangrundlagen:

- Daten aus dem Umweltinformationssystem (UIS) der LUBW Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (Zugriff: September 2018).
- Regionalplan Südlicher Oberrhein 3.0 (Stand September 2017)

#### Bestand:

Der derzeitige Flächennutzungsplan stellt die Fläche als Ortsrandeingrünung dar.

Die im Plangebiet erfassten Landwirtschaftsflächen sind von geringer Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz. Die Flächen werden derzeit intensiv ackerbaulich genutzt.

Flächen und Biotope mit europäischer und nationaler Bedeutung wie nach §30 BNatSchG geschützte Biotope, FFH-, Vogelschutz- und Naturschutzgebiete sind im Planungsgebiet selbst nicht vorhanden.

Das nächstgelegene FFH-Gebiet Nr. 7712341 „Taubergießen, Elz, Ettenbach“ befindet sich über 300 m östlich entfernt.

#### Tiere:

Im Rahmen des BPL Verfahrens wurde eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (Stand 11.02.2018) erstellt. Folgende Ergebnisse lassen sich zusammenfassend für die von der Planung betroffenen Fläche festhalten:

Die ackerbaulich genutzten Bereiche werden nur von wenigen Vogelarten bzw. Individuen genutzt. Das Vorkommen von Feldlerchen konnte nicht nachgewiesen werden.

Im Untersuchungsraum sind keine geeigneten Strukturen für Zaun-, Mauereidechsen und Schlingnattern vorhanden.

Auf der Fläche kommen keine geeigneten Quartierstrukturen für Fledermäuse vor. Bei Detektorbegehungen wurden die meisten Arten im Randbereich der landwirtschaftlichen Flächen nachgewiesen.

## **2.3 Geologie / Boden**

#### Vorbemerkung:

Über die Auswertung der nachfolgend genannten Plangrundlagen erfolgt die Erfassung und Darstellung der im Plangebiet vorhandenen natürlichen Böden.

### Plangrundlagen:

- LGRB-Kartenviewer (Zugriff: September 2018):
  - Digitale Bodenkarte von Baden-Württemberg M 1 : 50.000
  - Digitale Geologische Karte von Baden-Württemberg M 1 : 50.000

Die Bestandserfassung und Bewertung erfolgt in Anlehnung an das Bodenschutzgesetz auf der Grundlage der von der Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg herausgegebenen Arbeitshilfe „Das Schutzgut Boden in der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung“ (Bodenschutz 24, Dez. 2012) bzw. der Ökokonto-Verordnung vom 19.12.2010.

Zur Berücksichtigung der Einzelfunktionen für den Umweltbelang Boden sind gemäß dem § 2 Abs. 2 Nr. 1a bis c des Bundesbodenschutzgesetzes zu untersuchen:

- Natürliche Bodenfruchtbarkeit,
- Funktion als Ausgleichskörper im Wasserkreislauf,
- Funktion als Filter und Puffer für Schadstoffe,
- Standort für die naturnahe Vegetation.

### Bestand:

Geologie: Das geologische Ausgangsmaterial besteht vorwiegend aus Sandlöss (aus feinsandigem Schluff sowie Fein- bis Mittelsand).

### Boden:

Im Untersuchungsgebiet herrscht humose Parabraunerde aus Sandlöss und Löss vor. Die tiefgründigen Böden im Bereich der lössbedeckten Niederterrasse nördlich des Kaiserstuhls weisen eine hohe bis sehr hohe nutzbare Feldkapazität auf und werden vorwiegend als Acker genutzt. Die Böden sind vorwiegend ab 6-9 dem unter Flur, stellenweise ab Bodenfläche karbonathaltig. Untergeordnet kommt mitteltief entwickelte, erodierte Parabraunerde vor.

### Bewertung:

Die Böden sind hinsichtlich ihrer **natürlichen Bodenfruchtbarkeit**, als **Filter und Puffer gegenüber Schadstoffen** und **als Ausgleichskörper im Wasserkreislauf** mit der Wertstufe hoch bis sehr hoch (3,5) bewertet.

Als **Standort für naturnahe Vegetation** wird die Bewertungsklasse hoch bis sehr hoch nicht erreicht.

## 2.4 Klima/Luft

### Plangrundlagen:

- TRINATIONALE ARBEITSGEMEINSCHAFT REKLIP, 1995; Klimaatlas Oberrhein Mitte – Süd, Atlas und Textband
- REGIONALVERBAND SÜDLICHER OBERRHEIN (Hrsg.) (2006): Regionale Klimaanalyse Südlicher Oberrhein (REKLISO)
- Landschaftsrahmenplan - Südlicher Oberrhein (Stand Sept. 2013)

### Bestand:

Der Untersuchungsraum zählt zu den sonnigsten Gebieten Deutschlands (1750-1800 Std./Jahr). Die Jahresmitteltemperatur beträgt ca. 9° C. Die Lufttemperatur liegt im Januar im Mittel bei ca. 0° C und steigt im Juni auf etwa 18° C. Die jährliche Niederschlagsmenge liegt zwischen 720 und 770 mm/Jahr (alle Angaben nach REKLIP, Untersuchungszeitraum von 1950 bis 1980). Im Sommer tritt bei austauscharmen Wetterlagen in Kombination mit hohen Temperaturen und hoher relativer Luftfeuchtigkeit eine Wärmebelastung im Plangebiet auf. In den kalten Jahreszeiten sind bei Hochdruckwetterlagen häufig Temperaturinversionen zu beobachten.

Nach der Raumanalyse zum Schutzgut Klima und Luft (Blatt Mitte) des Landschaftsrahmenplans weist die Fläche eine mittlere Bedeutung für den Umweltbelang auf. Die Fläche ist zudem als Bereich mit zusätzlichen potenziellen Luftbelastungsrisiken durch verminderten Luftaustausch (vgl. Zielsetzung REKLISO B3 und C3) gekennzeichnet. Die Fläche ist zum Teil als Freiraumbereich mit erhöhten Luftbelastungen ausgewiesen (vgl. REKLISO Zielsetzung A1).

Nach der „Regionalen Klimaanalyse“ REKLISO gelten für das Plangebiet die Zielsetzungen B3 und C3, d.h. die Luftbelastungsrisiken und Wärmebelastungsrisiken in potenziell austauscharmen Gebieten sind zu vermeiden bzw. zu reduzieren.

## 2.5 Wasser

### 2.5.1 Grundwasser

#### Vorbemerkung:

Für den Umweltbelang Grundwasser ist vor allem die Nutzung der bestehenden Grundwasservorkommen zur Trinkwasserversorgung entscheidend. Diesbezüglich sind somit insbesondere die weitgehende Erhaltung der Grundwasserneubildung sowie die Sicherung der Grundwasserqualität ausschlaggebend.

### Plangrundlagen:

- Daten aus dem Umweltinformationssystem (UIS) der LUBW Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (Zugriff: September 2018).
- Landschaftsrahmenplan - Südlicher Oberrhein (Stand Sept. 2013)
- Regionalplan Südlicher Oberrhein 3.0 (Stand September 2017)

### Bestand:

Die Empfindlichkeit des Grundwassers gegenüber Schadstoffeinträgen wird im Hinblick auf die Filter- und Pufferfunktion der Grundwasserdeckschichten (Bodenfunktionen) abgeschätzt. Aufgrund des hohen bis sehr hohen Filter- und Puffervermögens der tiefgründigen Bodendeckschichten ergeben sich nur geringe Risiken für die Grundwasserqualität bei wasserlöslichen Schadstoffen.

Die Bedeutung der Fläche für den Umweltbelang Grundwasser ist nach der Raumanalyse Schutzgut Grundwasser (Blatt Mitte) insgesamt von mittlerer Bedeutung. Dies begründet sich durch die Lage in einem Bereich mit sehr großem Grundwasservorkommen (Lockergesteinsbereich des Oberrheingrabens).

Der Nördliche Teil der Fläche liegt im Wasserschutzgebiet Nr. 316044 „Rheinhausen“ mit der Schutzgebietszone III bzw. IIIa.

## **2.5.2 Oberflächenwasser**

### Planungsgrundlage

- Daten aus dem Umweltinformationssystem (UIS) der LUBW Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (Zugriff: September 2018).

### Bestand:

Fließgewässer sind im Planungsgebiet selbst nicht vorhanden. Ebenso liegt das Gebiet nicht in einem von Hochwasser betroffenen Bereich.

## **2.6 Landschaftsbild/Erholung**

### Plangrundlagen:

- Landschaftsrahmenplan - Südlicher Oberrhein (Stand Sept. 2013)

### Bestand:

Im derzeitigen Flächennutzungsplan wird die Fläche als Ortsrandeingrünung dargestellt welche darüber hinaus auch die ausgeräumte Landschaft aufwertet.

Die Fläche wird derzeit ackerbaulich genutzt angrenzend liegen ebenfalls ackerbaulich genutzten wenig strukturierte Flächen.

Der Landschaftsrahmenplan weist der Fläche aufgrund der strukturarmen, intensiven landwirtschaftlichen Nutzung des Gebiets eine geringe Bedeutung für das Landschaftsbild zu.

Da die Fläche intensiv ackerbaulich genutzt wird ist sie für die landschaftsbezogene Erholung von untergeordneter Bedeutung. Es führen keine Wander- oder Radwege durch die Fläche. Die an die landwirtschaftlichen Flächen angrenzenden Wirtschaftswege werden vermutlich zur Naherholung genutzt.

## **2.7 Mensch/Wohnen**

### Plangrundlagen:

- Flächennutzungsplan des Gemeindeverwaltungsverbands Kenzingen-Herbolzheim von 2001, aktuelle Fortschreibung (Stand Feststellungsbeschluss September 2017)

### Bestand:

Im Südwesten des Plangebiets ist im rechtskräftigen Flächennutzungsplan ein Wohngebiet dargestellt. Durch die Planung entfällt der das Wohngebiet einfassende Grünstreifen, dieser Bereich soll zukünftig als landwirtschaftliche Fläche dargestellt werden.

Durch das direkte Angrenzen von landwirtschaftlichen Flächen kann es zu Spritzmittelabtrift in den Bereich der Wohnbebauung kommen.

## **2.8 Kultur- und Sachgüter**

Im Gebiet sind keine Kultur- und Sachgüter bekannt.

## **2.9 Sparsame Energienutzung**

Das Thema sparsame Energienutzung ist für die Planung nicht relevant.

## **2.10 Umweltgerechte Ver- und Entsorgung**

Die umweltgerechte Ver- und Entsorgung der Fläche ist für die Planung nicht relevant.

## **3 Wechselwirkungen zwischen den Umweltbelangen**

Die zu betrachtenden Umweltbelange beeinflussen sich gegenseitig in unterschiedlichem Maße. Dabei sind Wechselwirkungen zwischen den Umweltbelangen, Verlagerungseffekte und Wirkungszusammenhänge des Naturhaushaltes, der Landschaft und des Menschen zu betrachten. Um die verschiedenen Formen der Wechselwirkungen zu ermitteln, werden die

Beziehungen der Umweltbelange in ihrer Ausprägung ermittelt und miteinander verknüpft, wie die folgende Tabelle zeigt.

	Mensch	Tiere/Pflanzen	Boden	Wasser	Klima	Landschaftsbild
Mensch		Struktur und Ausprägung des Wohnumfeldes und des Erholungsraumes	-	Grundwasser als Brauchwasserlieferant und ggf. zur Trinkwassersicherung	Steuerung der Luftqualität und des Mikroklimas. Beeinflussung des Wohnumfeldes und des Wohlbefindens	Erholungsraum
Tiere/ Pflanzen	Störungen und Verdrängen von Arten, Trittbelastung und Eutrophierung, Artenverschiebung		Standort und Standortfaktor für Pflanzen, Standort und Lebensmedium für höhere Tiere und Bodenlebewesen	Standortfaktor für Pflanzen und Tiere	Luftqualität und Standortfaktor	Grundstruktur für unterschiedliche Biotope
Boden	Trittbelastung, Verdichtung, Strukturveränderung, Veränderung der Bodeneigenschaften	Zusammensetzung der Bodenfauna, Einfluss auf die Bodengenese		Einflussfaktor für die Bodengenese	Einflussfaktor für die Bodengenese	Grundstruktur für unterschiedliche Böden
Wasser	Eutrophierung und Stoffeinträge, Gefährdung durch Verschmutzung	Vegetation als Wasserspeicher	Grundwasserfilter und Wasserspeicher		Steuerung der Grundwasserneubildung	Einflussfaktor für das Mikroklima
Klima	-	Steuerung des Mikroklimas z. B. durch Beschattung	Einfluss auf das Mikroklima	Einflussfaktor für die Verdunstungsrate		Einflussfaktor für die Ausbildung des Mikroklimas
Landschaftsbild	Neubaustrukturen, Nutzungsänderung, Veränderung der Eigenart	Vegetation als charakteristisches Landschaftselement	Bodenrelief	-	Landschaftsbildner über die Ablagerung von z. B. Löß	

Wechselwirkungsbeziehungen der Umweltbelange (nach Schrödter 2004, verändert)

## 4 Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung und Nicht - Durchführung der Planung

### 4.1 Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung

#### Auswirkungen auf die Umweltbelange (Konfliktanalyse)

Im Rahmen einer FNP-Änderung sind die Umweltauswirkungen lediglich auf der Ebene der geplanten Nutzungstypen beschreibbar, da konkrete planerische Aussagen noch nicht bekannt sind. Die Nutzungstypen wiederum können sich weiter kategorisieren lassen und zwar in solche, bei denen z.B. bauliche Aktivitäten zu erwarten sind oder solche, die bestehende Freiräume sichern oder durch Nutzungsänderungen zukünftige Frei- oder Grünflächen vorsehen.

Es werden die für die jeweiligen Umweltbelange relevanten Auswirkungen, die z.B. durch die Erschließung erzeugt werden dargestellt. Dies sind die Auswirkungen auf die Umweltbelange des §1 Abs. 6 Nr. 7BauGB

Für die Umweltbelange Arten und Biotope:

- Verlust von Lebensräumen und ihren Funktionen (Biotopfunktionen)
- Beeinträchtigung von Biotopfunktionen
- Verlust bzw. Beeinträchtigungen von Biotopvernetzungsfunktionen
- Einschränkung der biologischen Vielfalt

Für Umweltbelang Boden:

- Verlust und Beeinträchtigung der natürlichen Bodenfunktionen

Für die Umweltbelange Klima/Luft:

- Veränderung der Durchlüftungsfunktion

Für den Umweltbelang Wasser:

- Einschränkung der Grundwasserneubildungsfunktion
- Veränderung der natürlichen Abflussverhältnisse

Für die Umweltbelange Landschaftsbild/Erholung:

- Beeinträchtigung der ästhetischen Funktion
- Einschränkung des Erholungswertes der freien Landschaft

Für den Umweltbelang Mensch:

- Beeinträchtigung der Erlebnisfunktion

Für das Umweltbelang Kultur- und Sachgüter:

- Beeinträchtigungen erhaltenswerter Bestandteile der Kulturlandschaft

Darüber hinaus sind im Rahmen des Umweltberichts die Auswirkungen auf die sonstigen Umweltbelange des §1 Abs. 6 Nr. 7BauGB darzustellen:

- Erhaltungsziele und Schutzzwecke von potentiellen FFH-/Vogelschutzgebieten
- Umweltbezogene Auswirkungen auf den Menschen und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt
- Darstellung von Fachplänen insbesondere Festsetzungen und Entwicklungsmaßnahmen des Landschaftsplanes
- Erhaltung der Luftqualität

Die Bewertung der Umweltauswirkungen erfolgt verbal argumentativ im Flächensteckbrief (siehe Anhang). Dabei werden die schutzgutbezogenen Funktionen aufgegriffen und vor dem Hintergrund der wesentlichen negativen Umweltauswirkungen entsprechend eingeschätzt.

Die Bewertung erfolgt über ein 4-stufiges Bewertungsverfahren:

++ geeignet

+ geeignet mit Auflagen

o bedingt geeignet

- ungeeignet

#### **4.2 Verträglichkeitsprüfung mit den Erhaltungszielen der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (Natura 2000)**

Im Planungsgebiet sind keine Natura 2000 Gebiete ausgewiesen. Das nächstgelegene FFH-Gebiet (Nr. 7712341 „Taubergießen, Elz, Ettenbach“) befindet sich über 300 m östlich entfernt. Aufgrund der großen Entfernung sind durch die Planung keine negativen Auswirkungen auf dieses Schutzgebiet zu erwarten.

#### **4.3 Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Nicht - Durchführung der Planung**

Bei Verzicht der vorgesehenen Planungen ist eine Umwandlung der bisherigen landwirtschaftlichen genutzten Ackerfläche zu einer Grünfläche nach den bisherigen Vorgaben des Flächennutzungsplanes vorgesehen. Dabei würde für den Umweltbelang Arten / Biotope auf der Fläche eine Aufwertung stattfinden.

### **5 Umweltüberwachung (Monitoring)**

Ziel der Umweltüberwachung ist die Prüfung, ob bei der Durchführung von Plänen Umweltauswirkungen eintreten, die bei den Prognosen der Umweltauswirkungen in der Erstellung des Umweltberichts nicht, bzw. nicht in der entsprechenden Ausprägung ermittelt worden sind.

Gegenstand der Umweltüberwachung sind erhebliche prognostizierte Umweltauswirkungen im Hinblick darauf, ob sie z. B. in prognostizierter Intensität, räumlicher Ausbreitung und zeitlichem Verlauf auftreten und unvorhergesehene Umweltauswirkungen.

Weitergehende Angaben und Maßnahmen zur Umsetzung des Monitorings werden auf der Bebauungsplanebene konkretisiert.

## **6 Darstellung der Alternativen**

Da es sich um eine konkrete Änderung des Flächennutzungsplans handelt werden keine Alternativen dargestellt.

## **7 Merkmale der verwendeten technischen Verfahren und Hinweise auf Schwierigkeiten**

Besonderheiten bei den technischen Verfahren zur Umweltprüfung sind derzeit nicht vorgesehen.

Aufgrund der Lage der Planungsgebiete im landwirtschaftlich genutzten Bereich und der gegebenen Siedlungsnähe ergaben sich keine Schwierigkeiten hinsichtlich der Erfassung des Datenmaterials.

## **8 Maßnahmen zur Vermeidung und Verringerung**

Aussagen zu notwendigen Ausgleichs- bzw. Ersatzmaßnahmen können im derzeitigen Planungsstand noch nicht getroffen werden. Dies ist erst auf der Ebene einer verbindlichen Bauleitplanung möglich.

Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung umwelterheblicher Auswirkungen werden im entsprechenden Steckbrief im Anhang aufgeführt.

## **9 Flächensteckbriefe**

Für die neu hinzukommende Entwicklungsfläche wurde ein sogenannter Flächensteckbrief erstellt, in welchem sowohl die städtebaulichen als auch die landschaftsökologischen Kriterien untersucht und bewertet werden.

Dieser Steckbrief erfüllt für den Umweltbericht die zentrale Aufgabe der Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB, nach der die Umweltauswirkungen der Planung beschrieben und bewertet werden müssen (siehe Anlage Flächensteckbrief).